



Brüssel, den 13. Februar 2020  
(OR. en)

5931/20

---

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2018/0176(CNS)

2018/0181(CNS)

---

---

FISC 56  
ECOFIN 66

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Verbrauchsteuern  
a) RICHTLINIE DES RATES zur Festlegung des allgemeinen Verbrauchsteuersystems (Neufassung)  
b) VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 389/2012 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern in Bezug auf den Inhalt elektronischer Verzeichnisse  
– Billigung der irischen Sprachfassung

---

1. Der Rat (Umwelt) hat am 19. Dezember 2019 die Richtlinie des Rates zur Festlegung des allgemeinen Verbrauchsteuersystems (Neufassung) (Dok. 14107/19 FISC 442 ECOFIN 1003) und die Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 389/2012 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern in Bezug auf den Inhalt elektronischer Verzeichnisse (Dok. 14108/19 FISC 443 ECOFIN 1004) angenommen.
2. Die irischen Sprachfassungen der vorgenannten Richtlinie und der vorgenannten Verordnung, die vor deren Annahme nicht fertiggestellt wurden, liegen nun vor. Daher wird der AStV ersucht, dem Rat vorzuschlagen, die irischen Sprachfassungen der Richtlinie und der Verordnung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14107/19 FISC 442 ECOFIN 1003 und 14108/19 FISC 443 ECOFIN 1004) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt zu billigen.